

Freiwillige AHV/IV : "Demontage!"

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **24 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiwillige AHV/IV

«Demontage!»

Diesmal hat Bern zwar nicht die Abschaffung der Freiwilligen AHV/IV angeregt. Doch auch der vorgelegte Reformvorschlag zielt auf eine weitreichende Aushöhlung der gegenwärtigen Regelung. Der Auslandschweizerrat hat ihn daher anlässlich seiner Frühjahrssitzung heftig kritisiert. Es war gar von einer Demontage die Rede.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen in der Freiwilligen AHV/IV durch eine Einschränkung des Kreises der Beitrittsberechtigten einerseits und durch eine Erhöhung der Beitragssumme andererseits

Pierre-André Tschanz

zu verbessern. Die von der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission ausgeheckte Reformvariante hätte massive Auswirkungen.

8000 statt 48000 Versicherte

Die vorgelegte Lösung umfasst zwei Massnahmenpakete. Einerseits würde sich die Zahl der Versicherten um nicht weniger als 85 Prozent reduzieren, nämlich von über 48000 auf rund 8000. Nicht minder spektakulär würden andererseits die Kosteneinsparungen für die öffentliche Hand (Bund, Kantone und AHV/IV) ausfallen: von 134 Millionen (davon 70 Prozent zulasten der AHV/IV) auf unter 10 Millionen.

Die geplanten Massnahmen mögen unter harmlosen Bezeichnungen daherkommen, doch ihre Auswirkungen wären massiv. So spricht man etwa bei der Einschränkung der Beitrittsberechtigten von lückenloser Versicherung, was bedeutet, dass nur jene Personen zur Freiwilligen AHV/IV zugelassen würden, die bis unmittelbar vor ihrer Ausreise ins Ausland bei der obligatorischen AHV/IV versichert waren. Für die gegenwärtig bei der Freiwilligen AHV/IV Versicherten ist eine Übergangslösung vorgesehen: Sie würden den Beitragszahlern in der Schweiz gleichgestellt und könnten ihre Versicherung während sechs Jahren beibehalten.

Im weiteren würde die Versicherungsberechtigung auf jene Staaten beschränkt, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abge-



Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind auf die Freiwillige AHV/IV angewiesen, um einen geruhsamen Lebensabend verbringen zu können. (Foto: Keystone)

schlossen hat. Konkret bedeutete dies die Abschaffung der Freiwilligen AHV/IV für die in Europa, Nordamerika, Israel und in der Türkei lebenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Und schliesslich würde die Versicherung auf sechs Jahre limitiert.

Erhöhung der Beitragssumme

Das zweite Massnahmenbündel zielt auf eine markante Erhöhung der Einnahmen aus Beitragszahlungen für die Freiwillige AHV/IV. Der Beitragssatz würde von gegenwärtig 9,2 (AHV + IV) auf 9,8 Prozent angehoben. Die Beiträge würden danach auf der Grundlage des letzten Einkommens in der Schweiz berechnet. Diese Jagd nach Mehreinnahmen dürfte da und dort erstaunliche Auswirkungen zeitigen, etwa bei mar-

kant niedrigeren oder höheren Einkommen im Ausland.

Schliesslich wird auch erwogen, die sinkende Beitragsskala abzuschaffen, die für die im Ausland lebenden Versicherten mit einem Einkommen unter 46000 Franken zur Anwendung gelangt. Die Folge dieser Massnahme wäre wiederum eine markante Erhöhung der Beiträge: Für ein Einkommen von 30000 Franken würde zum Beispiel der Beitragssatz von gegenwärtig 6,5 auf 9,8 Prozent ansteigen. Für die Nichterwerbstätigen schliesslich würde der Minimalbeitrag von zurzeit 378 auf 764 Franken angehoben.

Der ASR schlägt Alarm

Der Auslandschweizerrat hat Alarm geschlagen (siehe «Schweizer Revue» 2/97): Aus seiner Sicht ist diese Reformvariante schlicht inakzeptabel. Die Auslandschweizer-Organisation wehrt sich insbesondere gegen die auf sechs Jahre befristete Versicherungsmitgliedschaft, gegen die Abschaffung der Freiwilligen AHV/IV in jenen Staaten, die ein Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz abgeschlossen haben, gegen die Absicht, die Beiträge auf der Grundlage des letzten Einkommens in der Schweiz zu berechnen, sowie gegen die – nach einer sechsjährigen Übergangsfrist – geplante Abschaffung der Freiwilligen AHV/IV für die bereits im Ausland lebenden Personen.

Die Vertreter der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer möchten daran erinnern, dass sie Vorschläge zur Reform der Freiwilligen AHV/IV unterbreitet und dabei stets vier prioritäre Anliegen vertreten haben:

- Die freiwillige Versicherung für Landsleute im Ausland soll erhalten bleiben, insbesondere für jene, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben (vor allem Frauen) oder in Ländern wohnen, die über kein ausreichendes Sozialversicherungssystem verfügen.
- Die Mobilität von Schweizerinnen und Schweizern soll gewährleistet sein, insbesondere von jenen, die gezwungen sind, im Ausland eine Anstellung zu finden.
- Eine gewisse Solidarität zwischen Inland- und Auslandschweizern soll beibehalten werden, wie dies in der Bundesverfassung festgeschrieben ist.
- Die Lösung soll eurokompatibel sein.

Der Auslandschweizerrat zählt insbesondere auf das Parlament, das nun Korrekturen in seinem Sinne vornehmen soll. ■